

Checkliste für Antragstellung - Integrationshelfer für Schule/Hort



1. formloser Antrag mit Begründung von Eltern oder Elternteil
2. Entwicklungs-/ Sachstandsbericht von der Schule/Hort
3. Kopie des sonderpädagogischen Gutachtens, wenn kein Gutachten vorhanden
4. umgehend einen Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs über die zuständige Schule beim Schulamt stellen
5. Befundberichte, Arztbriefe etc., welche Hilfebedarf erkennen lassen dem Antrag beifügen
6. Schweigepflichtsentbindung für alle am Verfahren Beteiligte dem Antrag beifügen (Bitte Anlage 2 ausfüllen)
7. Bei vorrangigem Verdacht auf eine seelische Behinderung des Kindes ist gemäß § 35 a SGB VIII vorab ein entsprechendes Gutachten durch die Eltern bei einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten erstellen zu lassen.
8. Mitteilung: Welcher einzelne Hilfebedarf liegt vor?
Wie hoch ist der tägliche/wöchentliche zeitliche Gesamtaufwand?
Wird eine sonderpädagogische Fachkraft benötigt?
Welcher Bedarf wird über die sonderpädagogische Förderung der Schule bereits abgedeckt?
Bitte Anlage 1 verwenden!

Bitte senden Sie die geforderten Unterlagen rechtzeitig an den Landkreis
Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Soziales, C.-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund